

Verschiedenes.

Alkohol-Schmuggel.

Aus Trier wird der „Deutschen Wein-Ztg.“ unter dem 22. v. Mts. geschrieben: Unsere Strafkammer beschäftigte sich gestern bis in die späte Abendstunde hinein nochmals mit einem großen Alkohol-Schmuggel an der preußisch-luxemburgischen Grenze. Angeklagt waren: 1. Der Agent Jos. Fiedler, früher Wein- und Spirituosenhändler, 2. der Tagelöhner Joh. Bapt. Maaz und 3. der Tagelöhner Manes, alle aus Remich in Luxemburg. Letzterer war nicht erschienen; ersterer kam vor Jahresfrist in Konkurs. Fiedler wird zur Last gelegt, in den Jahren 1893 und 1894 in Fässern von Luxemburg aus 3416 und 3644 Liter unverzollten Spiritus unter Beihilfe der beiden anderen Angeklagten bei Remich über die preußische Grenze gebracht zu haben. Der entzogene Steuerfaz beträgt hierfür Mf. 6777 und die entsprechende Steuerstrafe Mf. 33 664. Da die Fässer über die Grenze gingen, wurden dieselben frisch gestrichen, und um die Zollbehörde zu täuschen, enthielt jedes unter dem Spundloch, 28 Liter haltende Trichter, die mit Wein, der zollfrei ist, gefüllt waren. Solcher Trichter ließ er 19 anfertigen. Zur Ablagerung des so herübergeschmuggelten Spiritus mietete er in Malstatt-Burbach (Hauptamtsbezirk Saarbrücken) einen Keller, dessen Besitzer den Schmuggel merkte und anzeigte. Fiedler wird ferner zur Last gelegt, an die Firma L'Allemand Freres in Mieb 1894 3644 Liter Spiritus zu Mf. 2 das Hektoliter, (? R.) also weit unter Tagespreis geliefert zu haben, trotzdem er in den letzten 5 Jahren überhaupt auf Bahnhof Nennig keinen Spiritus deklariert habe. Die hinterzogene Steuer beträgt Mf. 3498, die Strafe Mf. 13 982. Weiter soll er noch 3 Fässer Rosinentrester an die Firma Appenrath in Enkirch (Mosel) gesandt haben, dem 4% Alkohol zugesetzt waren. Appenrath wurde dieserhalb von der Coblenzer Strafkammer freigesprochen. Das Gericht erkannte gegen Fiedler auf eine Geldstrafe von Mf. 16 917 90 Pf. und $\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis, gegen Maaz auf Mf. 5000 Geldstrafe und 3 Monate Gefängnis, sowie auf event. Umwandlungen der Geldstrafen in Gefängnis.

Ein Kampf mit Schmugglern wird aus Adrianopol gemeldet. Ein Vorfall, welcher die Bevölkerung für einige Zeit in große Aufregung versetzte, ereignete sich jüngst in Neskub. Zwischen 7 und 8 Uhr Abends hörte man oberhalb des Bahnhofes, auf der Anhöhe des jüdischen Friedhofes, ein Gewehrfeuer, welches sich binnen Kurzem zu solcher Lebhaftigkeit steigerte, daß es den Anschein hatte, als ob dort ein großer Kampf stattfände. Es handelte sich, wie sich später herausstellte, um ein Gefecht mit Tabakschmugglern. Die Neskuber Aufsichtsorgane der Tabakregie (Koldji) hatten Nachricht von einem größeren Schmuggeltransport erhalten, der um die bezeichnete Zeit dort eintreffen sollte, und legten sich oberhalb des Bahnhofes auf die Lauer. Als die Schmuggler eintrafen — es waren mit Martinigewehren gut bewaffnete Albanesen aus Kossowopolje — entspann sich zwischen ihnen und den Koldjis ein heftiges Gewehrfeuer, wobei sechs Packpferde der Schmugglerbande und ein Koldji getötet wurden. Hierauf erschien auch die Gendarmerie an Ort und Stelle, die Albanesen suchten das Weite, und ihre ganze Tabakladung fiel in die Hände der Koldjis. Da diese jedoch den Behörden keine Anzeige erstattet hatten, sondern eigenmächtig vorgegangen sind, werden die Koldjis bestraft und Vorlehrungen gegen die Wiederholung ähnlicher Vorgänge getroffen.

Darnach müssen in jener Gegend wunderbare Vorschriften für die Grenzbeamten erlassen sein!

Eine überaus traurige Nachricht geht uns aus Danzig zu. Am liebsten würden wir sie verschweigen, aber sie dringt ja bereits auf anderem Wege in die Öffentlichkeit und würde daher unser Schweigen nichts nützen.

Das Schwurgericht Danzig verhandelte gegen den Oberkontrolleur Krüger aus Sizben, Kreis Heydekrug in Ostpreußen, wegen Unterschlagung in 21 Fällen und Urkundenfälschung, die er als Kassenbeamter der Zollbehörde zu Neufahrwasser in den Jahren 1891—1893 begangen haben soll. Die festgestellten Kassendefekte betrugen insgesamt 5723 Mf. Der Angeklagte ist Premierlieutenant der Landwehr. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis und Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer von drei Jahren.

Derartige Fälle gehören ja, Gottlob, in der diesseitigen Verwaltung zu der größten Seltenheit, was mit gerechtem Stolze gesagt werden darf, um so schmerzlicher berührt es aber, wenn ein solches Vorkommniß erwähnt werden muß.

Ein spaßhafter Vorfall hat sich kürzlich in jenem Theil unseres deutschen Vaterlandes ereignet, wo, wie wir unter der Ueberschrift Enklaven in Nr. 16 des Jahrganges 1891 unseres Blattes dargelegt haben, Preußische und Braunschweigische Beamte fortgesetzt, abwechselnd Braunschweigisches und Preußisches Gebiet durchfahren müssen, um die Stationen und Gewerbsanlagen ihres Bezirks revidiren zu können. Der Vorfall ist folgender:

Auf der braunschweigischen Zuckersfabrik zu B. erschien ein Obersteuerkontrolleur zur gewohnten Revision. Der Herr mußte wohl erst seit Kurzem den Posten als Oberkontrolleur bekleiden, denn er war auf der Fabrik gänzlich unbekannt; er waltete eingehend seines Amtes, nur war es auffallend, daß er nach Beendigung der lange Zeit in Anspruch nehmenden Revision bei Unterzeichnung des Revisionsbefundes Anstoß nahm an der Namensunterschrift des Beamten, welcher die letzte Steuerkontrolle in der Fabrik ausgeübt hatte. Da der Oberkontrolleur bei der Gelegenheit erklärte, dieser Beamte sei ihm völlig unbekannt, trat es nach kurzem Hin und Her zu Tage, daß der neue Oberkontrolleur — nur durch ein Versehen seines Kutschers nach der braunschweigischen Zuckersfabrik B. gerathen war und in Wirklichkeit nach der unweit gelegenen preußischen Zuckersfabrik M. fahren wollte, welche allerdings legaler Weise seinem Revisionsbezirk unterstand. Da war natürlich der Mangel der gegenseitigen persönlichen Bekanntschaft erklärt.

Zum Kapitel „Bürgerlicher Beruf und Militärverhältnis“.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ wissen von einer interessanten Neuzeitung des Prinzregenten zu erzählen: In einer bekannten Sommerfrische machten dem Regenten bei seiner Anwesenheit die sämtlichen Beamten ihre Aufwartung, wobei ein Oberkontrolleur in der Uniform eines Reserveleutnants erschien. Als der betreffende Herr dem Regenten vorgestellt wurde, äußerte der Prinzregent mit seinem Sarkasmus und jedenfalls sehr zutreffend: „Hier scheinen die Oberkontrolleure keine eigene Uniform zu haben.“